

KUNDMACHUNG

Lans, 26.06.2020

Gemäß § 60 Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Lans in seiner Sitzung vom 02.06.2020 (Tagesordnungspunkt 5) wie folgt beschlossen hat:

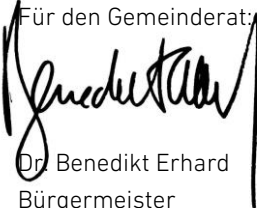
Änderungen/Aufhebung der bestehenden Ordnungen bzw. Verordnungen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung/Erlassung/Aufhebung folgender Verordnungen:

Änderung der ABFALLGEBÜHRENVERORDNUNG
Änderung der MÜLLABFUHRORDNUNG
Änderung der FRIEDHOFSORDNUNG
Änderung der FRIEDHOFSGEBÜHRENVERORDNUNG
Änderung der WASSERLEITUNGSORDNUNG
Änderung der WASSERLEITUNGSGEBÜHRENVERORDNUNG
Änderung der KANALORDNUNG
Änderung der KANALGEBÜHRENVERORDNUNG
Änderung der HUNDESTEUERVERORDNUNG
Aufhebung der VERGNÜGUNGSTEUERVERORDNUNG

Gemäß § 60 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung muss aufgrund des Umfanges der Unterlagen von der Kundmachung in Papierform abgesehen werden. Die Unterlagen liegen aber während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Jedermann hat das Recht, beim Gemeindeamt gegen Ersatz der Gestehungskosten eine Kopie dieser Teile zu verlangen.

Die Verordnungen treten nach Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Dr. Benedikt Erhard
Bürgermeister

Angeschlagen am: 26.06.2020
Abgenommen am: 11.07.2020